

Notar Dr. Thomas Walter
Urk.Rolle Nr. /2002
Vom

Abtretung von Geschäftsanteilen
An der ...
mit Sitz in

Heute, den
zweitausendzwei

- 2002 -

erschieden vor mir,

Dr. Thomas Walter
Notar in Leipzig

in meinen Amtsräumen in 04105 Leipzig, Emil-Fuchs-Straße 6:

- 1.
- 2.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch

Auf Ansuchen der Erschienenen beurkunde ich, Notar, deren Erklärungen gemäß, was folgt:

I.
Sachstand

..... sind die Gesellschafter der mit einem Stamkapital von

.....

ausgestatteten Firma

....

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes unter HRB Nr. ... eingetragen.

Die Stammeinlagen sind voll / zur Hälfte eingezahlt.

II.

Verkauf und Abtretung

1.

... – nachfolgend „Verkäufer“ genannt – verkauft und tritt an, nachfolgend „Käufer“ genannt – seinen Geschäftsanteil an der Gesellschaft im Nennbetrag von mit sofortiger Wirkung ab. nimmt dies hiermit an.

2.

Der Verkäufer garantiert dem Käufer den rechtlichen Bestand des verkauften Geschäftsanteils mit dem oben bezeichneten Inhalt sowie dessen Lasten- und Einredefreiheit. Bei einem Verstoß gegen die Garantie hat der Käufer die gesetzlichen Rechte und kann verschuldensunabhängig Schadenersatz statt der ganzen Leistung verlangen.

3.

Die gesetzliche Verjährungsfrist für Rechte und Ansprüche wegen Mängeln des verkauften Geschäftsanteils und wegen Mängeln von Sachen und Rechten des Betriebsvermögens der Gesellschaft beginnt

mit der dinglichen Übertragung des Geschäftsanteils

mit der vollständigen Kaufpreiszahlung

mit der Übergabe des Betriebs der Gesellschaft und aller wesentlichen dazugehörigen Unterlagen.

Die Verjährung endet spätestens dreißig Jahre nach dem gesetzlichen Beginn. Sie wird durch vorstehende Vereinbarung für den Fall einer Vorsatzhaftung nicht verkürzt.

III.

Kaufpreis / Gegenleistung

Als Kaufpreis zahlt an einen Betrag in Höhe von

(i.W.:

Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von vier Wochen, von heute an gerechnet.

Der Käufer unterwirft sich wegen des zu zahlenden Kaufpreises der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen.

Oder

Der Kaufpreis in Höhe von wurde bereits gezahlt, worüber ... hiermit Quittung erteilt.

Oder:

Die Abtretung erfolgt aufgrund eines bereits abgeschlossenen Vertrages. Auf die Beurkundung des zugrundeliegenden schuldrechtlichen Vertrages wird ausdrücklich verzichtet.

Nach Belehrung über den Umfang der Beurkundungspflicht wollen die Beteiligten hierzu keine weiteren Angaben machen.

IV. Gewinn

Der Gewinn und der Verlust für das laufende Geschäftsjahr, der auf den eben verkauften Geschäftsanteil entfällt, steht alleine dem Käufer zu.

V. Grundvermögen

Die Gesellschaft hat kein Grundvermögen.

VI. Hinweise

Der Notar hat die Erschienenen darüber belehrt, dass Voraussetzung für den heutigen vereinbarten Erwerb ist, dass der Verkäufer rechtmäßiger Inhaber der abgetretenen Beteiligungen ist. Das Gesetz einen sieht gutgläubigen Erwerb von Geschäftsanteilen nicht vor.

Der Verkäufer versichert, das der übertragene Geschäftsanteil weder mit einem Pfandrecht, mit einem Nießbrauch, noch mit einem sonstigen Recht Dritter belastet ist; auch Anteilsscheine sind nach Angaben des Verkäufers nicht ausgestellt.

Die Beteiligten wurden vom Notar auf die Haftungsbestimmungen des GmbH-Gesetzes hingewiesen, insbesondere auf die Vorschriften zur Sicherstellung der

Aufbringung des Stammkapitals und die gesamtschuldnerische Haftung jedes einzelnen Gesellschafters und seines Rechtsvorgängers hierfür, ferner darauf, dass die Abtretung der Gesellschaft gegenüber erst mit Anmeldung des Erwerbs unter Nachweis des Rechtsüberganges wirksam ist. Zudem wurde auf die erforderliche Anzeige der vollzogenen Abtretung gegenüber der Gesellschaft hingewiesen.

VII. Zustimmung

Der vorstehenden Geschäftsanteilsübertragung stimmen die Beteiligten hiermit im Hinblick auf etwaige Erfordernisse nach Satzung und Gesetz zu, auch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer.

Die Zustimmung der Gesellschafter entsprechend § 4 (1) der Satzung wird von den Beteiligten selbst gesondert eingeholt.

VIII. Kosten, Ausfertigungen

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges sowie die anfallenden Steuern trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhält jeder Vertragsteil, das Registergericht sowie das Finanzamt eine beglaubigte Abschrift.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig unterschrieben: